

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 18 (1851)
Heft: 3

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jener des Verfassers in Bezug auf Wesen divergiren, wie z. B. über den Einschüß oder Dickbeinsgeschwulst, den derselbe für eine Venen- und Lymphgefäßentzündung hält, was wohl schwer sein wird, gegenüber unserer Ansicht, daß das Uebel in einem Erysipelas oedematosum bestehet, zu beweisen; so müssen wir dennoch der großen Anzahl beipflichten. Die Symptomologie, Aetiologie und Beurtheilung der Krankheiten, so wie nicht weniger die Therapie sind klar, umsichtig und mit Berücksichtigung sehr vieler Zufälligkeiten, — mit einem Worte meisterhaft bearbeitet. Die neuesten Heilmethoden sind nicht vergessen (nur fällt uns auf, warum der verdünnte Liquor amonii caustici gegen Bienen-, Wespen- und Hornissenstiche unberücksichtigt blieb) und in jeder Zeile leuchten die Umsicht und die Erfahrungen des Praktikers aufs unzweideutigste hervor, so daß wir keinen Augenblick anstehen, dieses Werk unseren ältern und jüngern Collegen aufrichtig anzuempfehlen.

Rychner.

XIII.

Bermischtes.

1.

In dem Journal des vétérinaires du midi ist die Heilmethode der Nabelbrüche mittelst Salzsäure sehr umfassend besprochen worden.

Die erste Anwendung geschah durch Herrn Dayot und wurde dann der Veterinär-Centralgesellschaft mitgetheilt, auf welche Entdeckung ihn eigentlich der Zufall, wie dieses gewöhnlich geschieht, geführt hatte.

Die Anwendung besteht in Bepinselung des Bruchsackes mit Salzsäure, worauf starke Aufschwelling und vorübergehender Schmerz erfolgt, dann ein Odem, welches sich bis zum Brustbein verlängert und etwa 8 Tage bleibt. Die Haut auf der cauterisierten Stelle verhärtet sich dann, es erfolgt allmählig ihre Ablösung, der Bruchsaß zieht sich zusammen und das Odem verschwindet zuletzt mit dem Bruche. Bei stärkerer Cauterisation entsteht Eiterung, die nach Ablösung der zerstörten Haut nach allgemeinen Regeln zu behandeln ist.

Mehrere Thierärzte, dann auch die Schulen zu Lyon und Toulouse haben darüber fernere Versuche angestellt, bald mit mehr, bald mit weniger Erfolg.

Im Allgemeinen läßt sich aber entnehmen, daß die meisten Versuche gelungen seien, daß einzig oft üble Nebenwirkungen eintreten, unter denen auch das Durchhängen und selbst Austreten der Gedärme durch die Deffnung sehr bemerkenswerth sind und beweisen, daß diese Heilmethode nur unter Beobachtung der größten Vorsicht anwendbar sei. Die mit Salpetersäure gemachten Versuche hatten ein ähnliches Ergebniß.

2.

Eine Abhandlung in derselben Zeitschrift beweist auf's Augenscheinlichste, wie unbesonnen angebrachte

schnürende Verbände bei Sehnenverletzungen der Gliedmassen in kürzester Zeit beim Pferde Brand hervorzubringen im Stande sind.

Man ist auch hier zu Lande in der Praxis nicht selten Zeuge, wie dergleichen Verbände üble Folgen haben; wenn auch nicht gerade Brand eintritt, so ist es schon hinderlich für die Heilung, wenn durch Binden mit Seilchen und Schnüren die ohnehin sensibeln Theile gereizt werden und die Zirkulation in den Venen und Saugadern gehemmt wird, weshalb dann oft gutartige Eiterungen ausarten und einen üblen Charakter annehmen.

3.

(Eingesandt.) Obgleich Krankheitszufälle von akuten und auch chronischen Bleivergiftungen selten vorkommen, so mag es dennoch viele Thierärzte interessiren solche Mittel zu kennen, welche sich gegen Bleigifte als die besten Antidota bewähren. Die Abhandlung von Hr. Thierarzt Hefz im letzten Hefte des Archives für Thierheilkunde gibt uns namentlich die Veranlassung zu dieser Mittheilung. Bei ausgesprochener Bleivergiftung eignet sich Glaubersalz oder auch Bittersalz am besten. Man gibt diese schwefelsauren Salze in einer stark schleimigen Abkochung. Außerdem ist es sehr zweckmäßig, dergleichen Patienten in der Zwischenzeit Schwefelsäure, welche mit so viel Wasser oder einer schleimigen Flüssigkeit, bis sie angenehm sauer schmeckt, verdünnt wird, einzuschütten.

Wenn Herr Hefz in besagter Abhandlung das Kali

sulphurat. und Alum crudum als Präservativa gegen Bleivergiftungen empfiehlt, so ist das Alum. crud. als ein Mittel, worin die Schwefelsäure vorherrschend ist, allerdings im Stande auf Bleipräparate zerstörend einzuwirken. Wir können aber dessen ungeachtet das Al. crudum nicht besonders empfehlen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es in kleinen Gaben angewandt die übermäßigen Contraktionen, welche die Bleimittel in den weichen Gebilden des Thierkörpers hervorrufen, noch vermehren hilft und wollte man das Al. crud. in großen Gaben gebrauchen, um dieses zu vermeiden, so würde es dann ebenfalls nachtheilig auf den Körper wirken. Das Glaubersalz und das Bittersalz hingegen verträgt die thierische Dekonomie schon in ziemlich großen Dosen, ohne solche Nachtheile hervorzubringen wie das andere. Das Kali sulphur. ist bei Bleivergiftungen nicht als Antidotum zu empfehlen.

4.

Das Kalbefieber der Kühe spricht immerfort die Aufmerksamkeit der Thierärzte an und es ist interessant zu sehen, wie durch verschiedene Mittel, die jedoch in ihren Wirkungen immer übereinstimmen, die Krankheit sich bezwingen lässt. Es beweist sich dieses wieder in einem Aufsage des Repertoriums der Thierheilkunde (12r Jahrgang 1. Heft pag. 31) an zwei beobachteten und behandelten Fällen von Herr Plieninger, der die vertrockneten Futtermaßen im Psalter wohl berücksichtigend zuerst Salze mit aromatischen Dingen

verbunden anwandte und hernach vom Zusätze von Wein ganz günstige Wirkung sah.

Es wird wohl doch einmal gefunden sein, worin der von vielen behauptete, etwas verborgene entzündliche Zustand liege; es wird wohl nur die Störung im Magenwerk und Darmkanal, namentlich deren unterdrückte Sekretionen betreffen, die um jeden Preis frei gemacht werden müssen, wenn definitive Heilung erfolgen soll.

Eine Verbindung des Tartari crudi mit Camphora nebst Glystieren hat sich fortgesetzt gegeben, bis Darmbewegungen bemerkbar werden, ebenso geeignet bewiesen, als dann die darauf folgenden Aromatika mit Säuren oder Wein.

5.

Obgleich Frankreich für ein an Pferden armes Land gehalten wird, so rechnet man doch die Zahl derselben dort auf 2,900,000 Stück. Im Durchschnitt kommen auf 17 g. Quadratmeilen in Frankreich 535, in Preußen 518, im Zollverein 513, in Württemberg 502, in Baiern 454 und in Sachsen 558 Pferde.

6.

Es scheint, die französischen Behörden wollen der Lungenseuche ernsthaft entgegentreten, woran sie sehr wohl thun. Eine große Kommission ist hiezu eigens bestellt und beim eidgenössischen Bundesrathe ist sie auch um nähere Auskunft über das hierseitige Erscheinen dieser Seuche, ihre Behandlung und polizeilichen Maß-

regeln, dagegen eingekommen, welchem Wunsche man auch entgegengekommen ist.

Es wäre wünschenswerth, wenn Frankreich unsere Grundsätze in diesem Punkte befolgen würde, indem, wie es nachzuweisen ist, der westlichen Schweiz die Lungenseuche aus Frankreich schon einige Male zugekommen ist.

7.

Das Projekt-Konkordat über Gewährsmängel und Viehpolizei soll dem Vernehmen nach bei der Kommission für Landeskultur des Kantons Bern nicht die günstigste Aufnahme gefunden haben. Auf Anordnung der Direktion des Innern aber ist dieses Projekt in einer großen Anzahl von Exemplaren gedruckt und in den Gemeinden behufs der Einvernahme allseitiger Ansichten ausgetheilt worden.

8.

Im Sommersemester 1851, vom 8. April bis zum 15. August, werden an der Thierarzneischule in Bern folgende Vorlesungen gehalten:

Allgemeine und pathologische Anatomie, Montag, Dienstag und Mittwoch von 3—4 Uhr: Herr Gerber a. P.

Physiologie der Haustiere, täglich von 11—12 Uhr und Donnerstag und Freitag von 3—5 Uhr: Derselbe.

Physik für Thierärzte, Montag, Dienstag und Mittwoch von 4—5 Uhr: Herr Koller a. P.

Angewandte Botanik, in wöchentlich 4 Stunden: Herr Rychnér a. P.

Symptomatologie und Semiotik, wöchentlich 4 Stunden: Derselbe.

Arzneimittellehre mit Vorweisung der Arzneikörper, täglich von 6—7 Uhr früh: Herr Koller a. P.

Allgemeine Therapie in Verbindung mit Rezeptirkunst, wöchentlich 3 Stunden: Derselbe.

Epizootische und sporadische Pferdefrankheiten, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 9—10 Uhr und Samstag von 7—8 Uhr in der Frühe: Hr. Anker a. P.

Operative Veterinärchirurgie mit praktischen Übungen, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 7—8 Uhr früh: Derselbe.

Veterinärklinik im Thierspitale, täglich, Samstags ausgenommen von 8—9 Uhr: Derselbe.

Vujatrik, wöchentlich 5 Mal. Hr. Rychnér a. P.

Vujatrische Klinik, ambulant: Derselbe.

9.

Vorlesungen an der Thierarzneischule in Zürich.
(Eröffnung den 23. April, Schluß den 10. October; Sommerferien vom 14. Juli bis den 10. August.)

Experimentalphysik, wöchentlich 6 Stunden, von Hr. Hoffmeister.

Zoologie, mit Vorweisungen, wöchentlich 6 Stunden, von Hr. Menzel.

Spezielle Botanik, wöchentlich 4 Stunden nebst einer Excursion, von Hr. Nägeli.

Organische Experimentalchemie, wöchentlich 4 Stunden, von Hr. Schweizer.

Allgemeine Chirurgie, wöchentlich 3 Stunden, von Hr. Zangger.

Allgemeine Pathologie, wöchentlich 5 Stunden, von Hr. Hirzel.

Allgemeine Therapie, wöchentlich 3 Stunden, von demselben.

Klinik, wöchentlich 5 Stunden, von demselben.

Pathologische Anatomie, wöchentlich 3 Stunden, von Hr. Zangger.

Chirurgische Anatomie, wöchentlich 2 Stunden, von demselben.

Operative Chirurgie mit praktischen Übungen, wöchentlich 2 Mal, von demselben.

Spezielle Pathologie und Therapie, wöchentlich 4 Stunden, von Hr. Hirzel.

Ambulatorische Klinik, mit 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden, von Hr. Blickenstorfer.

Hufbeschlag, wöchentlich 3 Stunden, von Hr. Hirzel.

Exterieur, wöchentlich 3 Stunden, von Hr. Renggli.

10.

Auszug aus der Verordnung
 betreffend
 die Prüfung der Medizinalpersonen
 im
 Kanton Zürich.

Thierärztliche Prüfungen.

Die Prüfung wird theils vor dem Medizinalrath
 selbst, theils vor den von ihm bestellten Kommissionen
 oder Experten abgehalten.

Wer den Zutritt zur Prüfung zu erhalten wünscht,
 hat ein schriftliches Gesuch unter Beilegung der erforderlichen
 Zeugnisse dem Medizinaldirektor einzureichen,
 welcher über die Zulassung entscheidet.

Von dem Medizinalrath, beziehungsweise von den
 von ihm bestellten Prüfungskommissionen hängt die
 Bestimmung der Zeit für die Prüfung ab. In einer
 und derselben Sitzung kann jedoch eine Prüfung in
 der Regel nur mit einem, höchstens mit zwei Kandi-
 daten vorgenommen werden.

Der Präsident der betreffenden Prüfungsbehörde
 bestimmt die Reihenfolge und Dauer der einzelnen
 Theile der Prüfung; den Mitgliedern steht es jedoch
 frei, nachdem die Examinateure die Prüfung beendigt
 haben, weitere Fragen an den oder die Kandidaten zu
 richten.

Über Prüfungsaakte, welche vor einer Kommission oder vor Experten abgehalten werden, haben diese dem Medizinalrath einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Die Berichte der Kommissionen sollen sowohl die Censur der einzelnen Examinatoren als das Gutachten der gesammten Kommission enthalten.

Der Entscheid, ob und wie einem Kandidaten die Prüfung soll abgenommen werden, steht dem Medizinalrath zu und geschieht durch offene Abstimmung, doch sind bei der letzten (Haupt)-Prüfung die Examinatoren berechtigt, an den Verhandlungen und an der Abstimmung Theil zu nehmen.

Die Noten zur Bezeichnung des Ergebnisses der Prüfungen sind: „befriedigend“, „sehr befriedigend“ und „ausgezeichnet.“

Abnahme einzelner Abtheilungen eines Gramens findet bei den mündlichen Prüfungen nicht statt.

Für die in mehrere Akte getheilten Prüfungen muß die durch diese Verordnung festgesetzte Reihenfolge derselben beobachtet und der Kandidat kann nicht zu einem folgenden Akte zugelassen werden, bevor der Medizinalrath die Anerkennung des vorhergehenden ausgesprochen hat.

Wird irgend ein Prüfungsaakt als ungenügend erklärt, so kann der Kandidat, wenn nicht ganz besondere Gründe obwalten, vor Abfluß eines halben Jahres nicht zu einer Wiederholung der Prüfung zugelassen werden. Es steht dem Medizinalrath zu, diesen Termin nach Gutfinden zu verlängern, sowie einen Kandidaten nach dreimal unbefriedigend ausgesallener Prü-

fung gänzlich abzuweisen. Ebenso entscheidet der Medizinalrath bei einer unbefriedigend ausgesallenen Prüfung, ob allfällig früher vorgenommene Examenakte wiederholt werden sollen oder nicht.

Für den Zutritt zur thierärztlichen Prüfung hat der Kandidat sich auszuweisen, daß er einen vollständigen dreijährigen Kurs an der hiesigen oder einer auswärtigen Thierarzneischule gemacht, und daß er im letztern Falle diejenigen Bedingungen erfüllt habe, welche zur Aufnahme in die hiesige Thierarzneischule erforderlich sind.

Diese Prüfung besteht aus vier Abtheilungen, welche in der nachstehenden Reihenfolge in der Regel innerhalb eines Jahres beendigt werden sollen.

Erste Abtheilung.

Der Kandidat wird vor einer aus 2 Mitgliedern des Medizinalrathes und 3 Examinateuren bestehenden Kommission über Zootomie, Zoophysiologie, Arzneimittellehre in Verbindung mit Chemie und Rezeptirkunst und über allgemeine Pathologie und Therapie geprüft.

Zweite Abtheilung.

Diese besteht in schriftlicher Beantwortung zweier Fragen über spezielle Pathologie und Therapie und je einer Frage über Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtliche oder polizeiliche Thierheilkunde. Diese Fragen werden vom Kandidaten aus einer vom Medizinalrath aufgestellten Reihe von Fragen durchs Los gezogen und zwar je eine nach Beantwortung der Vorausge-

gangenen. Bei diesen Arbeiten dürfen keine literarischen Hülfsmittel benutzt werden.

Dritte Abtheilung.

Der Kandidat hat erstens unter Aufsicht des klinischen Lehrers an der Thierarzneischule ein frankes Pferd und ein frankes Stück Rindvieh während des Verlaufes der Krankheit zu beobachten, nach wiederholter Untersuchung die Diagnose und Prognose zu stellen, den einzuschlagenden Heilplan zu entwerfen und nach beendigter Krankheit eine vollständige Krankheitsgeschichte auszuarbeiten.

Zweitens eine chirurgische Operation am Kadaver (!) unter Aufsicht des Lehrers der Chirurgie an der Thierarzneischule vorzunehmen und darüber einen schriftlichen Bericht abzufassen.

Dieser Bericht, sowie jene Krankheitsgeschichten, werden mit dem Berichte der betreffenden Lehrer dem Medizinalrathen übersendet.

Vierte Abtheilung.

Die letzte (Haupt-) Prüfung findet vor dem Medizinalrathen statt. Dieselbe ist öffentlich und soll vor ihrer Abhaltung im Amtsblatte angezeigt werden.

Der Kandidat wird von drei Examinateuren über praktische Thierheilkunde, Chirurgie, Geburtshülfe und über gerichtliche und polizeiliche Veterinärkunde examiniert.

Nach Abnahme der Schlussprüfung hat jeder Kandidat, nachdem der Medizinaldirektor ihm die angemessen erachteten Erinnerungen ertheilt hat und ihm die Ge-

lobungsformel vorgelesen worden ist, die getreue Erfüllung der darin enthaltenen Pflichten durch ein Handgelübde dem Direktor zu Handen des Medizinalrathes anzugeschworen.

Den vom Medizinalrath nach abgehaltener Schlussprüfung in Pflicht genommenen Thierärzten wird ein mit der Unterschrift des Direktors und des Sekretärs und mit dem Siegel der Medizinaldirektion versehenes Patent zugestellt, welches diejenige Note enthält, welche dem Kandidaten bei dieser Prüfung ertheilt worden ist. Der Entscheid über die früheren Akte der thierärztlichen Prüfungen wird dem Kandidaten durch Protokollausszug mitgetheilt.

Die Patentirung eines Thierarztes wird mit der Prüfungsnote im Amtsblatt bekannt gemacht. Die Patentirten haben ihr Patent dem Bezirksthierarzte desjenigen Bezirks, in welchem sie sich niederlassen wollen, vorzuweisen.

Prüfungsgebühren.

Für die erste Abtheilung:

Den Examinatoren	9 Frkn. (A. W.)
----------------------------	-----------------

Der Kanzlei	3 "
-----------------------	-----

Für die dritte Abtheilung:

Den betreffenden Lehrern	6 "
------------------------------------	-----

Dem Abwart	1 "
----------------------	-----

Für die vierte Abtheilung:

Den Examinatoren	9 "
----------------------------	-----

Der Kanzlei	3 "
-----------------------	-----

Für eine wiederholt gemachte Prüfung betragen die Gebühren die Hälfte der hier angesetzten Taxen. 3.

11.

Sammlungen der Thierarzneischule in Zürich.

Vom 1. Febr. bis 15. April d. J. sind der pathologischen Abtheilung folgende verdankenswerthe Eindellungen gemacht worden:

1) Ein hinteres Schienbein von einem Pferd mit schwammiger Anschwellung und Exostose am untern Ende. Von alt Statthalter und Bezirksthierarzt Freudweiller in Zürich.

2) Ein neugebornes, wassersüchtiges und dadurch in seinen Formen bedeutend verändertes Kalb. Von Bezirksthierarzt-Adjunkt Nägeli in Langnau.

3) Die rechte Niere von einem drei Jahre alten, trächtigen Mutterschweine. An derselben mangelt die Röhrchen- (Mark-) Substanz vollständig; die Niere besteht nur aus einer Blase, aus der ein sehr erweiterter Harnleiter führt, dieselbe ist fast überall mit kleinern und größern Lappen von gewöhnlicher Nierenrindensubstanz bedeckt. Mit dieser Niere steht eine fibröse Sackgeschwulst in Verbindung, die mit 48 Pfd. einer hellrothen Flüssigkeit gefüllt war. Die Flüssigkeit war flebrig, Siedhitze und Salpetersäure fällten reichlich Eiweißflocken aus ihr nieder. Professor E. Schweizer wies ferner in derselben Harnstoff nach. Die Wandungen des Sackes sind an einzelnen Stellen bis zu einem halben Zoll dick, an ihrer äußern Oberfläche befinden sich eine Menge von Blutgefäßen, die alle mit denen der Niere zusammenhangen. Die Wandungen selbst bestehen aus kompakt neben einander liegenden Zellfasern. Die innere Fläche erinnert in ihrem Aussehen an die Schleimhaut der Gebärmutter und zeigt an einzelnen Stellen in die Höhlung des Sackes hineinragende rauhere Fortsätze, die in diesem Zellen bilden. Zwischen dem Sack und der Nierenblase besteht durchaus keine Kommunikation. Im Begleitschreiben theilt der Einsender, Thierarzt M. Diethelm in Galgenen, Kt. Schwyz, noch ungefähr Folgendes mit:

Mitte September 1850 gebaß das betreffende Thier das letzte Mal, während und nach diesem Geschäft zeigte es Harnbeschwerden. Den 22. Jenner 1851 be-

richtete dessen Eigenthümer, es zeige sehr wenig Appetit und der Umfang seines Hinterleibes habe in letzter Zeit sehr zugenommen. Der Patient war sehr mager und bei der eigenen Untersuchung schloß Diethelm auf Bauchwassersucht. Die Anwendung harntreibender Mittel hatte kein vermehrtes Uriniren, hingegen bessere Freßlust zur Folge. Mehrere Tage wurde das Schwein sich selbst überlassen. Am 31. Jenner zeigten sich am Bauch und zwischen den Hinterschenkeln Gedeme, die sich am 4. Febr. auch auf Schaam und After ausdehnten; das Thier vermochte nur noch einige Minuten zu stehen; der Mastdarm wurde hervorgedrängt. Am 5. Februar fand das Abschlachten statt, wobei die Sektion das beschriebene Aftergebilde zeigte. Auch die linke Niere war zusammengedrückt (abgeplattet) und ihr Harnleiter erweitert, die Harnblase klein und sie enthielt einen Schoppen gelben Urin. Der Magen und die Därme waren um die Hälfte enger als gewöhnlich bei Mutterschweinen. Die Gebärmutter war 13 Wochen trächtig und enthielt 7 gut genährte Jungs.

4) Der Kopf eines Kalbsfoetus mit verkürztem Hinterkiefer und Schädelwassersucht. Von Thierarzt Kobelt in Marbach, Kt. St. Gallen.

5) Eine Pferdemilz, vergrößert und verdichtet, 15 Pfd. schwer. Von demselben.

6) Blutschwamm in der Harnblasenschleimhaut einer Kuh: Eingesandt von Thierarzt Leuthold in Horgen. Das betreffende Thier hatte das erste Mal gefalbt und war sehr milchergiebig. 136 Tage litt es an Blutharnen. Der bluthrothe Urin war gegen das Ende der Krankheit mit baumwoll- bis hühnereigroßen Blutklumpen gemischt. Es versteht sich, daß große Schwäche, verminderte Freßlust und gestörtes Wiederkauen nicht ausblieben. Dazu gesellte sich noch Diarrhoe, welche durch metallische Stiptica vermehrt, durch vegetabilische dagegen vermindert wurde. Nach dem Schlachten zeigte

die Sektion Blutarmuth, Blutwässrigkeit ihren Folgen mit, wässrige Ansammlungen in der Bauchhöhle, die Nieren gesund und die Harnblase blutigen Urin mit Blutgerinseln enthaltend.

7) Hypertrophische Nebenniere einer Kuh. Von Bezirksthierarzt-Adjunkt Meier in Kloten.

8) Eine Balggeschwulst in der Niere einer Kuh. Von demselben eingesandt.

9) Geschichtetes, zylinders förmiges Exsudat aus dem äußern Gehörgang einer Kuh. Von ebendemselben.

10) Verengerung des Mastdarms bei einer Kuh. — Unser fleißige Uebersender von Präparaten, Bezirksthierarzt-Adjunkt Meier in Kloten theilt in seinem Begleitschreiben als Geschichtliches mit: Im Dezember 1850 kalbte die Kuh, erkrankte darauf, schien aber nach 8 Tagen wieder gesund. Am 30. März zeigte sie Kolikerscheinungen, die sich alle Tage mehr oder weniger heftig wiederholten. Am 1. April wurde Meier zu der Kuh gerufen und fand beim Befühlen des Mastdarms $1\frac{1}{2}$ Fuß vor dem After eine solche Verengerung des Rektums, daß er bloß mit dem Zeigfinger weiter dringen konnte, worauf die Kuh geschlachtet wurde. — Das eingesandte Darmstück zeigt mehr als zolldicke Wandungen an der verengerten Stelle; die innere Fläche besitzt daselbst eine zackige, tiefe Narbe, so daß ohne Zweifel eine Verlezung mit darauf folgender Entzündung als Ursache dieser Geschwulst anzusehen ist.

Meier glaubt, die mechanische Gewaltthätigkeit habe beim Geburtsakte eingewirkt.

11) Gebärmutter und ein Stück vom Neß einer Ziege mit Bauchschwangerschaft. Eingesandt von Thierarzt Hürlmann in Gofau.

Die nähere Beschreibung dieses interessanten Gegenstandes mußte für's nächste Heft verschoben werden.

Fernere zahlreiche Einsendungen erwartet

Bangger, Lehrer an der zürch. Thierarzneischule.